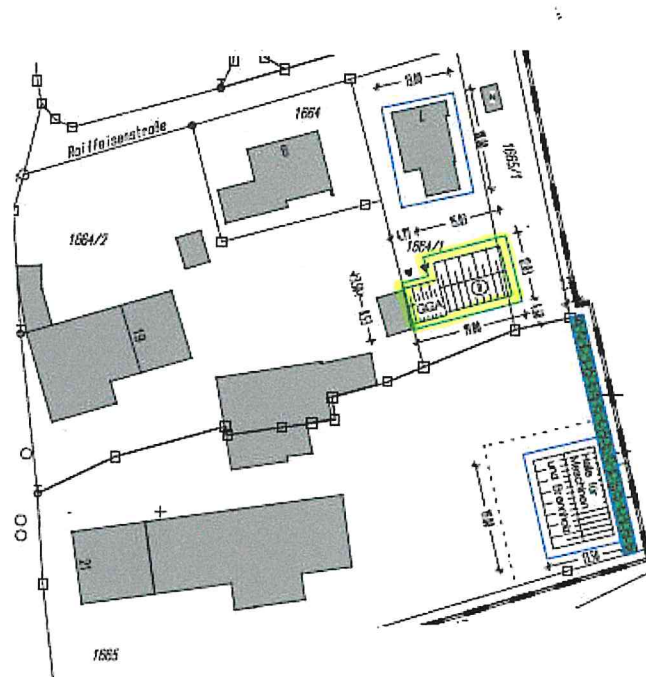




## Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

über die 4. Änderung der Einbeziehungssatzung „Gemeindeteil Oberdarching Ost Fl.Nr. 1814/1, Fl.Nr. 1814/2, Fl.Nr. 1814/3, Fl.Nr. 1664/1, Fl.Nr. 1665/1 und Teilfläche Fl.Nr. 1665, jeweils Gemarkung Valley“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, Überplanung der Grundstücke mit den Flur-Nummern 1664/1 und einer Teilfläche der Flur-Nr. 1665/1, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat in öffentlicher Sitzung am 08.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung der Einbeziehungssatzung „Gemeindeteil Oberdarching Ost Fl.Nr. 1814/1, Fl.Nr. 1814/2, Fl.Nr. 1814/3, Fl.Nr. 1664/1, Fl.Nr. 1665/1 und Teilfläche Fl.Nr. 1665, jeweils Gemarkung Valley“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



### Ziele und Zweck der Planänderung

Ziel der 4. Änderung der Einbeziehungssatzung „Oberdarching Ost“ ist es, im Geltungsbereich eine maßvolle Nachverdichtung zuzulassen, um einer einheimischen Gemeindegängerin ein Wohnobjekt zu ermöglichen.

Durch die Festsetzungen der Satzung wird sichergestellt, dass Struktur und Charakter des Dorfgebietes Oberdarching erhalten bleiben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser samt Begründung und integriertem Grünordnungsplan öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen](http://www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen) eingestellt.

Valley, den 15.09.2020

Gemeinde Valley

*Behandlung*

Bernhard Schäfer  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley

angeheftet am:

15 Sep. 2020

abgenommen am:

(abzunehmen ab: 30.9.2020)

Valley, den \_\_\_\_\_ Unterschrift, Dienstbezeichnung